

Hamburg, 2017

Rechtsmythos - "Eltern haften für Ihre Kinder"

Immer wieder begegnen wir Rechtsstreitigkeiten bei denen der weit verbreitete Satz "Eltern haften für Ihre Kinder" fällt und entsprechende Geltung verlangt wird. Dies nehmen wir zum Anlass, um mit diesem Mythos auf zu räumen.

Eltern haften grundsätzlich nicht für Ihre Kinder. Sie haften gegebenenfalls für die Verletzung von eigenen Aufsichtspflichten nach § 832 BGB. Die Haftung Minderjähriger ist § 828 BGB geregelt. Unter Siebenjährige sind übrigens nicht deliktsfähig und haften grundsätzlich nicht.

Ein anderer Mythos ist auch der Satz "Der Rechtsweg ist ausgeschlossen" - auch diesen Satz sollten Sie nicht hinnehmen.